Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 25 (1963)

Heft: 14

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Problemen zu befassen haben. Leider wird mit Artikel 8, Ziffer 1 des BRB vom 18.7.1961 diese dringend notwendige Entwicklung im Traktorenbau aufgehalten (...«Landw. Motorfahrzeuge dürfen nicht mit einer festen Führerkabine versehen sein; zulässig ist hingegen das Anbringen einer Windschutzscheibe und eines behelfsmässigen Verdeckes»). Es ist beabsichtigt, falls Artikel 8, Ziffer 1 des BRB einmal gelockert werden kann, auch bei uns inbezug auf Sturz-und Ueberschlagsschutzeinrichtungen etwas zu unternehmen, um die Sicherheit des Traktorfahrens im Hanggelände zu erhöhen. Wir wollen hoffen, dass die zuständigen eidg. Instanzen bei der Ausarbeitung der technischen Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz die Bemühungen zur Erhaltung und zum Schutz des Lebens der Traktorfahrer nicht erschweren werden. Es ist daher höchst erfreulich, dass der Schweiz. Traktorverband auch dieser Sache positiv gegenüber steht.

Buchbesprechung

Zur besseren Kenntnis der Verkehrsvorschriften

Der TCS hat vor kurzem eine kommentierte Broschüre herausgegeben, die er unentgeltlich an alle Mitglieder verteilen lässt.

Dieses Büchlein, das den Titel «Die neuen Verkehrsregeln für Automobilisten und Motorradfahrer» trägt, vereinigt zum ersten Mal die alten Vorschriften und die Regeln, die sich - lange vor der Verankerung im neuen Strassenverkehrsgesetz in der Praxis und der Rechtssprechung herausgebildet hatten und von allen disziplinierten Fahrern befolgt wurden. Dank dem Zweifarbendruck sind die neuen Bestimmungen unschwer von den bisherigen zu unterscheiden, Kurzgefasste, klare Erläuterungen und anschauliche Illustrationen erleichtern den Strassenbenützern das Studium der Vorschriften und deren Anwendung im Verkehr.

Der Gedanke zu einem solchen Werk tauchte schon im Jahre 1957 auf. Ein erster Entwurf dazu wurde 1959 abgefasst. Im Laufe des Sommers 1960 wurden die Vorbereitungsarbeiten beendet und anfangs dieses Jahres, nach der Veröffentlichung der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln, erhielt es im Zeitraum von drei Monaten die endgültige Form.

Die in den drei Landessprachen erscheinende Broschüre des TCS, die in zuständigen Kreisen allgemeines Lob geerntet hat, wird zweifellos dazu beitragen, die neuen Verkehrsregeln in den motorisierten Schichten der Bevölkerung unseres Landes zu popularisieren.

Bemerkung der Redaktion: Nicht-Mitglieder des TCS können das Büchlein zum Preis von Fr. 2.— bei der Zentralstelle in Genf oder bei den regionalen Zweigstellen des TCS beziehen.

Gesucht per sofort oder nach Vereinbarung in guteingerichtete Traktorenwerkstätte tüchtigen

Mechaniker

mit guten Kenntnissen auf Benzin- und Diesel-Motoren, und der befähigt ist, Lehrlinge auszubilden.

Williger und solider Mann hätte auch die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen und später den Betrieb ganz zu übernehmen.

Offerten mit Zeugnissen an: E. Steinemann, Bührer-Traktoren, Mattwil bei Sulgen TG, Tel. 072/3 72 19